

Anpassungen und Erwägungen zum neuen Kartenreglement 2019

Änderungen gegenüber der Version für die DV 2018:

Art.	Thema	Version für DV 2018	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Begründung
2	Herausgabedatum	Abschluss des Kartenprojektes durch den Kartenkonsulenten	Aufnahme der geprüften OL-Karte ins Kartenverzeichnis von Swiss Orienteering	Neu definiert, damit späteste Herausgabe nach 3 Jahren klar definiert ist.
2	Maximalgrösse des Perimeters	Bei Fuss-OL-Karten soll das zu kartierende Gebiet im Massstab 1:15'000 auf einem Format A3 darstellbar sein (In jener Version Art. 2)	Gelöscht.	Wird über die Klärung der Interessenskonflikte abgefangen.
3	Vorprojekt	Nicht vorhanden	Vor der Projektanmeldung muss mit den lokalen Vereinen und Regionalverbänden eine Vereinbarung über die Erstellung einer Karte im betreffenden Gebiet getroffen werden.	Die Mitglieder wollten dies etwa so, mit Input in der Vernehmlassung zum Vorschlag 2018 und der DV 18. Abkehr von der rein technischen Lösung unter Berücksichtigung Feedback DV 2018. Betroffene Vereine und Regionalverbände müssen zwingend konsultiert werden. Eine rein technokratische Übernahme einer Karte ist nicht mehr vorgesehen.

Art.	Thema	Version für DV 2018	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Begründung
3	Lösung von Interessenkonflikten	Nicht vorhanden	Ein Ausschuss der Kommission Technik bestehend aus dem Geschäftsleiter, der Fachgruppe OL & Umwelt, sowie der Fachgruppe Wettkampfsaisonplanung entscheiden nach einer Anhörung aller Interessengruppen über die Projektvergabe.	Der Ausschuss der Kommission Technik ist eine neu geschaffene Instanz ausserhalb der Fachgruppe Karten. Das Thema ist von übergeordnetem Interesse. Einige Mitgliedervereine wollten diese unabhängige Stelle, mit Input in der Vernehmlassung zum Vorschlag 2018 und der DV 18.
4	Anmeldung und Dauer des Kartenprojekts	Neuer Herausgeber kann 5 Jahre nach letzter Herausgabe ein neues Projekt anmelden und den bisherigen Herausgeber «herausfordern»	Interessenskonflikte werden neu mit einem Vorprojekt geklärt und ggf. durch den Ausschuss der Kommission Technik entschieden. Bei Anmeldung eines Kartenprojektes muss bestätigt werden, dass lokale und regionale Interessenkonflikte gelöst sind.	Der Verband kann damit besser eine Abwägung einzelner Interessen unter Berücksichtigung übergeordneter Interessen vornehmen.

Art.	Thema	Version für DV 2018	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Begründung
4	Herausgabe	Die max. «Schutzdauer» einer Karte ist auf 5 Jahre nach Herausgabe begrenzt.	<p>Ein angemeldetes Projekt muss innerhalb von 3 Jahren mit der Herausgabe abgeschlossen werden.</p> <p>Wird ein OL-Karten-Projekt nicht mit der Herausgabe abgeschlossen, verfällt es. Mit dem Verfall eines OL-Karten-Projektes wird dem Herausgeber eine Sperrfrist von 12 Monaten auferlegt. Innerhalb dieser Sperrfrist kann derselbe Herausgeber im betroffenen Gebiet kein neuerliches OL-Karten-Projekt anmelden.</p> <p>Das Projekt kann einmalig mit begründetem Gesuch zuhanden der Fachgruppe Karten um maximal 3 Jahre verlängert werden. (z.B. Krankheit des Aufnehmers, Lange Planungszeit für eine Anlass, etc.)</p>	<p>Die Schutzdauer wurde abgeschafft bzw. ersetzt. Solange ein Herausgeber seine Karte einigermaßen aktuell und zugänglich hält, kann er sie kaum verlieren. Die Ausnahme bildet ein Konflikt mit übergeordneten Interessen., Mit der Einführung einer Herausgabepflicht können Gebiete nicht mehr beliebig lange blockiert werden. In der Regel maximal 3 Jahre.</p>
6	Sensitive Gebiete	Nur Bundesinventare definiert.	Neu auch Kantonale Inventare definiert.	Antrag BüOLV
7	Prüfung durch die Regionale Fachstelle	Ist nicht zwingend. Die Verantwortung liegt beim Herausgeber.	Prüfung ist zwingend und wird parallel Prüfung der Fachgruppe O&U gemacht. Die Verantwortung liegt beim Herausgeber.	War ein breites Anliegen der DV-Teilnehmer.

Anhang	Thema	Version für DV 2018	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Begründung
1	Ablauf	Beschreibung gemäss entsprechenden Regeln. (Artikeln)	Beschreibung angepasst gemäss den neuen entsprechenden Regeln. (Artikeln)	Entsprechend neuer Regelung.
2	Prüfen der OL-Karten (Anhang 2)	Umweltprüfung nur durch Fachgruppe O&U definiert.	Umweltprüfung ergänzt durch «Auflagen der Regionalen Fachstellen OL & Umwelt»	Entsprechend neuer Regelung.

Zusätzliche Anpassungen in der Fassung für die DV 2019 gegenüber der Version zur Vernehmlassung:

Art.	Thema	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Version für DV 2019	Begründung
Alle	Diverses	-	Terminologie SOLV/Swiss Orienteering, OL-Karte, usw. richtig gestellt/vereinheitlicht	Korrektheit/Klarheit.
1	Zweck und Gültigkeit	Für Karten, welche nur sehr kleine Siedlungsgebiete umfassen (z.B. Schulhaus- oder Schularealkarten im Massstab grösser 1:4'000; z.B. 1:2'000), gilt dieses Reglement nicht.	Für Karten, welche nur sehr kleine Siedlungsgebiete umfassen (z.B. Schulhaus- oder Schularealkarten im Massstab grösser <u>1:3'000</u> ; z.B. 1:2'000), gilt dieses Reglement nicht	IOF will in Zukunft für Sprint-OL auch 1:3'000 zulassen.
2	Herausgabedatum	Aufnahme der geprüften OL-Karte ins Kartenverzeichnis von Swiss Orienteering	Freigabe der geprüften OL-Karte, für die Aufnahme in das ins SOLV Kartenverzeichnis durch den Herausgeber.	Der Herausgeber definiert selbst das Herausgabedatum.
3	Lösung von Interessenkonflikten	Ein Ausschuss der Kommission Technik bestehend aus dem Geschäftsleiter, der Fach-gruppe OL & Umwelt, sowie der Fachgruppe Wettkampfsaisonplanung entscheiden.	Der Ausschuss der Kommission Technik wird gebildet durch je einen Vertreter der Geschäftsleitung Swiss Orienteering, sowie der Fachgruppen OL & Umwelt und Wettkampfsaisonplanung.	Klarere Definition des Ausschusses. Der Wichtigkeit entsprechend nicht nur im Anhang, sondern auch im Reglement definiert.
4	Anmeldung von OL-Karten-Projekten	Der Herausgeber hat das OL-Karten-Projekt vor Beginn der Geländeaufnahmen anzumelden.	Der Herausgeber hat das OL-Karten-Projekt vor Beginn der Arbeiten zur Erstellung resp. zur Aktualisierung anzumelden.	Mit heutigen technischen Hilfsmitteln beginnen die Arbeiten viel früher, als die Geländeaufnahmen.

Art.	Thema	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Version für DV 2019	Begründung
8, 9	Artikel 8 und 9	Art. 8: Kartenkonsulent Art.9: Darstellungsvorschriften	Art. getauscht. Neu: Art. 8: Darstellungsvorschriften Art.9: Kartenkonsulent	Reihenfolge hat mehr Logik.
12	Abgabe von Dokumenten an den SOLV	Titel «12. Belegsexemplare»	Titel «12. Dokumentation» neuer Titel	Es werden nicht nur Belegsexemplare sondern auch Exemplare für das Kartenabonnement und Dateien verlangt.
14	Kosten	Für Nichtmitglieder können die aus der Projektbetreuung resultierenden Kosten von Organen des Verbandes verrechnet werden.	2 Für Nichtmitglieder wird für die Projektbetreuung ein Unkostenbeitrag verrechnet. (Unkostenbeitrag von 100.- im Anhang 1 erwähnt)	Rückmeldung aus Vernehmlassung: Kosten sollen geregelt, jedoch nicht zu hoch sein.
15	Rechte an OL-Karten	-	Art. 15, Absatz 3 verschoben in Art. 9 Absatz 2.	Gehört zum Art. 9. Kartenkonsulent.
18	Rechtsmittel	1 Entscheide von Organen der Kommissionen, insbesondere der Kartenkonsulenten und Fachstellen, können an die betreffenden Kommissionen weitergezogen werden. 2 Entscheide der Kommissionen und des Zentralvorstand können gemäss "Reglement der Rekurskommission" von Swiss Orienteering an die Rekurskommission weitergezogen werden.	1 Entscheide von Organen der Fachgruppen, insbesondere der Kartenkonsulenten und Fachstellen, können an die betreffenden Fachgruppen weitergezogen werden. 2 Entscheide der Fachgruppen, des Ausschusses der Kommission Technik und des Zentralvorstandes können gemäss "SOLV Reglement der Rekurskommission" von Swiss Orienteering an die Rekurskommission weitergezogen werden.	Terminologie der Instanzen angepasst an aktuelle Organisation.

Anhang	Thema	Version für die Vernehmlassung zum Kartenreglement 2019	Version für DV 2019	Begründung
1	Ablauf	Beschreibung gemäss entsprechenden Regeln. (Artikeln)	Beschreibung angepasst gemäss den Reglementsanpassung nach Vernehmlassung.	Entsprechend neuer Regelung.
2	Prüfen der OL-Karten	Gleiche Anforderungen von A Basisanforderungen im Abschnitt B Qualitätsanforderungen wiederholt.	Auf Anforderungen von A Basisanforderungen im Abschnitt B nur noch verwiesen.	Besser verständlich.
2	Druckqualitäts-Check:	-	Empfehlung für Druckqualitäts-Check neu auch an den Anwender der selbst druckt.	Heute druckt der Herausgeber immer weniger selber.
3	Titel Anhang 3:	Titel: «Anhang 3: Geltende Kartenvorschriften und Symbolsätze»	Neuer Titel: «Anhang 3: Geltende Darstellungsvorschriften»	«Darstellungsvorschriften» beinhaltet alles.

Nicht übernommene Änderungswünsche aus der Vernehmlassung im Herbst 2018:

Art.	Thema	Anträge in Vernehmlassung 2019	Begründung
1	Zweck und Gültigkeit	Reglement nur gültig für SOLV-Mitglieder	<p>Nichtmitglieder sollen bewusst mit einbezogen werden, v.a. damit keine Probleme bezüglich OL und Umwelt entstehen!</p> <p>Es muss das Ziel des Verbandes sein, dass alle OL-Karten (auch die privaten) dem Reglement unterstellt und der Verband Kenntnis hat von diesen Projekten.</p> <p>Nach dem neuen Reglement muss auch eine Privatperson nachweisen, dass kein Konflikt besteht. Kann diese Privatperson keine Vereinbarung mit einem betroffenen Verein (SOLV-Mitglied) vorlegen, wird die Kommission Technik das Gebietsrecht zuteilen, das heisst ggf. der Privatperson kein SOLV-Signet erteilen. Swiss Orienteering kann ja sowieso Niemandem verbieten eine Karte herzustellen und sogar zu nutzen. Jedoch können wir einem privaten Herausgeber das SOLV-Signet "verweigern", wenn andere lokale Interessen tangiert wären.</p> <p>Das heisst, dass ein lokaler Verein oder auch z.B. ein WM-OK vor der Eröffnung eines Projektes einer Privatperson vorher durch diese konsultiert werden muss, und der betroffene Verein (SOLV-Mitglied) bekommt dann die Chance, ein eigenes Projekt zu melden, oder frühzeitig einen Zusammenarbeitsvertrag mit entsprechender Nutzung zu vereinbaren!</p> <p>Da ist es doch immer noch besser wenn eine Privatperson zuerst mit dem lokalen Verein und dem Regionalverband redet, und dann ggf. selber eine Karte nach dem Kartenreglement erstellt, und somit eine Prüfung gemäss Art 7: «OL & Umwelt» stattfindet.</p> <p>Ansonsten würde nämlich die Privatperson neben allen Instanzen vorbei trotzdem eine Karte erstellen und damit dem SOLV oder dem Regionalverband oder seinen Mitgliedern eventuell die viel grösseren Probleme bescheren!</p>
1	Ziel des Reglements	Detailliertere Beschreibung	Ziel und Zweck im Zweck und Gültigkeit Art. 1 ausreichend erklärt
6	Sensitive Gebiete	Detaillierte Beschreibung	Erwähnung von kantonalen Jagdbann- und Wildschutzgebieten ist nicht sinnvoll, da Regelung und Terminologie nicht in allen Kantonen gleich ist.